USA / IRAN

Deeskalation und gegenseitige Verifikation | v0.1 | 1. Oktober 2026

Private Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Redaktionelle Konsistenzprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine Vertretung einer Regierung, Partei, Firma oder Institution. Kein Umsetzungsmandat oder Nachweis politischer Machbarkeit.

Bestätigte Leistung beider Seiten - ein ausführbarer, rechtlich genehmigter Austausch - der nächste vereinbarte Schritt.

Zweck und begrenzter Umfang

Ein Prozessentwurf, den zuständige Stellen kritisieren, anpassen oder verwerfen können. Er ordnet militärische und maritime Zurückhaltung, Nuklearverifikation und ausführbare wirtschaftliche Maßnahmen. Er entscheidet weder den endgültigen Nuklearkompromiss noch regionale Rechtspositionen.

Das Ukraine/Russland-Framework liefert allgemeine Verfahrensprinzipien. Dies ist ein eigenes Konfliktmodul; territoriale Rückzüge und zivile Verwaltungsübernahme werden nicht als Iran-Meilensteine übernommen. Israel/Gaza bleibt eine getrennte Arbeitsspur.

Vier Gestaltungsgrundsätze

- Beide Parteien weisen ihre Leistung nach. Eine Genehmigung auf Papier beweist noch keine nutzbare wirtschaftliche Gegenleistung.
- Bestehende humanitäre, nukleare und andere Rechtspflichten bleiben unabhängig von der Anreizlogik. Der Entwurf erlaubt keinen Verstoß dagegen.
- Eine frühe begrenzte maritime Vereinbarung kann parallel zur nuklearen Bestandsklärung laufen. Große wirtschaftliche Öffnungen benötigen eigene kumulative Nuklear- und Sicherheitsbefunde.
- Keine Partei erhält durch bloße Behauptung Kontrolle über andere Staaten oder bewaffnete Gruppen. Drittbeteiligung und Verantwortung benötigen ausdrückliche Regeln.

Erster Pilot

Vorgeschlagener Einstieg: konkret vereinbarte militärische und maritime Zurückhaltung, sicherer Beobachterzugang und eine begrenzte zivile Wirtschaftsmaßnahme erst nach Erfüllung ihrer Kriterien. Die nukleare Ausgangsbilanz wird parallel geprüft; der Pilot zertifiziert nicht das gesamte Programm.

Koordinaten, taktische Aufstellungen, Anreicherungsprozente, Bestandsmengen und Geldbeträge werden hier nicht vorgeschrieben. Zuständige Stellen und Fachleute müssen sie vereinbaren und überprüfen.

ANLAGE A: FORTSCHRITT

Meilensteinmatrix | Befunde lösen Fortschritt aus, kein bloßer Zeitablauf

Stufe	Iran: vorgeschlagene Leistung	USA: vorgeschlagene Leistung
0 / Startfähigkeit	Zuständige Stellen, sichere IAEA-Zugangsplanung, erste Erklärungen und Vorfallkontakte bestätigen.	Zuständige Stellen, Vorfallkontakte sowie rechtliche und praktische Bereitschaft jeder Gegenleistung bestätigen.
1 / Stabilisierung	Vereinbarte militärische und maritime Zurückhaltung umsetzen; zivile Schifffahrtsgefahren den zuständigen Stellen offenlegen.	Vereinbarte militärische Zurückhaltung und präzise begrenzte Anpassungen von Blockademaßnahmen nach anwendbarem Recht umsetzen.
2 / Ausgangsbilanz und erster Austausch	IAEA-Prüfung der definierten Ausgangsbilanz und Bearbeitung der erfassten Lücken nach vereinbartem Zugangsplan ermöglichen.	Nach den vereinbarten Befunden eine kleine befristete zivile Wirtschaftsmaßnahme aktivieren und nutzbare Leistung nachweisen.
3 / Kumulativer Fortschritt	Rechtlich zulässige zusätzliche Nuklearbegrenzungen, fortlaufende Beobachtung und vereinbarte Sicherheitszusagen nachweisen.	Weitere proportionale Wirtschaftsmaßnahmen mit einer zu den iranischen Verpflichtungen passenden Dauer und Belastbarkeit umsetzen.

Ein Aktionsblatt je Austausch

- Pflicht, Umfang, Ausgangsnachweis, verantwortliche Unterschrift, Prüfer, Entscheidungsregel und erlaubte Ausnahmen festlegen.
- Wirtschaftliche Maßnahme, Rechtsraum, Genehmigung, Wert, Laufzeit, Verlängerung und Nachweis nutzbarer Leistung benennen.
- Korrekturfrist, Überprüfung, Teilerfüllung und proportionale Folgen vor Beginn vereinbaren.

Vereinbarte Vorteile gelten nur innerhalb genehmigter Laufzeit und Bedingungen. Neue Vorteile verlangen neue bestätigte Leistung.

72 Stunden, 7, 30 und 90 Tage können Verhandlungsparameter für Prüfungen sein. Sie sind keine validierten Umsetzungsfristen, automatischen Auslöser oder Ersatz für sicheren Inspektorenzugang.

ANLAGE B: MARITIME SICHERHEIT

Militärische Zurückhaltung und zivile Schifffahrt | vorgeschlagene Prüfaufgaben

Gegenseitige Zurückhaltung genau bestimmen

Verbotene militärische Handlungen, geschützte zivile Aktivitäten, Meldepflichten und Umfang jeder vereinbarten Blockadeanpassung definieren. Anwendbares Recht, Souveränität und bestehende Schifffahrtsrechte bleiben erhalten. Durchfahrt wird nicht zu einer dauerhaft käuflichen Konzession.

Ergebnisse sicher nachweisen

- Zuständige maritime Stellen, qualifizierte Gefahrenbewertungen und unabhängige Vorfallberichte verwenden. Ein UN- oder anderes Beobachtungsmandat wird nicht vorausgesetzt.
- Minen, Blindgänger und andere Schifffahrtsgefahren benötigen fachliche Bewertung sowie rechtmäßige Räumungs- oder Sperrentscheidungen.
- Reedereien behalten ihre eigenen Sicherheitsentscheidungen. Zivile Schiffe dürfen keine verpflichtenden experimentellen Testobjekte werden.
- Ein ruhiger Zeitraum oder eine einzelne gelungene Durchfahrt genügt allein nicht. Fortlaufende Vorfälle, rechtmäßigen Zugang und ungelöste Sicherheitsbeschränkungen prüfen.

Unabhängige Beweispfade

AIS, Schiffsberichte, Satellitenbeobachtung und Hafenunterlagen können geeignete Befunde stützen. Zwei Produkte mit derselben Datenquelle sind jedoch keine zwei unabhängigen Beweise. Herkunft, Unsicherheit, Lücken und mögliche Manipulation erfassen. Ein Sensor allein beweist keine Absicht oder staatliche Verantwortlichkeit.

Aktivierungsgrenze

Begrenzte maritime Stabilisierung kann mit laufender nuklearer Bestandsklärung vereinbar sein. Große oder schwer umkehrbare Wirtschaftsmaßnahmen brauchen die zusätzlichen Kriterien ihres Aktionsblatts. Weder eine Alles-oder-nichts-Kopplung noch unbegrenzte Öffnung nach einem einzelnen maritimen Befund ist vorgesehen.

Unabhängige Schutzlinie

Humanitäre Hilfe, Zivilschutz und radiologische Notfallzusammenarbeit laufen unabhängig von wirtschaftlichen Streitfragen. Bestehende Pflichten sind keine zu verdienenden Belohnungen.

ANLAGE B: NUKLEARVERIFIKATION

Kenntnis wiederherstellen, bevor Leistung bestätigt wird

Die IAEA berichtete im September 2026 erhebliche Kenntnis- und Prüflücken [S1, S2]. Historische Mengen werden daher nicht als bestätigte heutige Bestände behandelt.

Meilenstein	Benötigter Befund / Grenze
Zugangsbereitschaft	Zuständige Zugangszusagen, Inspektorensicherheit, Unterlagen und praktische Terminplanung liegen vor. Das ist keine Zertifizierung des Gesamtprogramms.
Ausgangsbilanz	Die IAEA bestimmt, welche Erklärungen, Bestände, Anlagenangaben und offenen Sicherungsfragen überprüfbar sind, und erfasst verbleibende Lücken.
Zusätzliche Zusagen	Parteien und zuständige Stellen definieren rechtlich zulässige zusätzliche Begrenzungen und die dafür nötigen gesonderten Prüfabreden.
Kontinuität	Vereinbarte Beobachtung läuft weiter; fehlende Angaben, Technikversagen, absichtliche Behinderung und bestätigte Nichterfüllung werden unterschieden.
Kumulativer Befund	Nur der definierte Umfang wird bestätigt. Ein geprüfter Standort oder deklarierter Bestand beweist nicht die Abwesenheit aller nicht deklarierten Aktivitäten.

IAEA-Zuständigkeit und Vertraulichkeit

Bestehende Sicherungspflichten werden weder freiwillig noch von Zahlungen abhängig. Zusätzliche Aufgaben für eine neue Vereinbarung benötigen die anwendbare Rechtsgrundlage, Anfrage, Zustimmung, Finanzierung und praktischen Zugang [S2]. Unser Vorschlag erweitert das IAEA-Mandat nicht.

Zuständige Stellen erhalten vereinbarte Befunde und ihre Grenzen. Geschützte Sicherungsinformationen wahren; detaillierte Bestände, Inspektionsabreden und sensible Standortdaten nicht unnötig veröffentlichen.

Schwer umkehrbare Schritte

Eine Bestandsreduktion oder andere schwer umkehrbare Leistung benötigt unabhängig bestätigte Umsetzung und proportionale, ausführbare Gegenverpflichtungen. Eine politische Ankündigung allein genügt nicht als Leistungsnachweis.

Technische Verfahren, Schwellen und zulässige Aktivitäten bestimmen Nuklearfachleute und zuständige Rechtsstellen. Dieses Dokument enthält keine operativen Nuklearanleitungen.

ANLAGE C: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

Rechtliche Bereitschaft, nutzbarer Wert und dauerhafte Gegenseitigkeit

Die aktuelle OFAC-Iran-Lizenzpolitik ist restriktiv [S3, S4]. Kein hier vorgeschlagenes Handels-, Zahlungs-, Öl- oder Vermögensfenster ist eine bestehende Erlaubnis. Neue politische und rechtliche Entscheidungen können erforderlich sein.

Vor Aktivierung	Zu vereinbarender Nachweis
Rechtliche Zuständigkeit	Alle einschlägigen Beschränkungen, Entscheider und zulässigen Genehmigungen benennen. Eine US-Entscheidung ändert allein keine EU-, UN- oder Drittstaatenmaßnahmen.
Tatsächliche Leistung	Genehmigten Bank- und Zahlungsweg, erlaubte Beteiligte, zivile Verwendung, Währung, Gebühren und tatsächliche Verfügbarkeit beim vereinbarten Begünstigten bestätigen.
Begrenzter Umfang	Positivlisten, Mengen-/Wertgrenzen, Endverwendung, Audits, Ausschlüsse und Ablauf festlegen. Kein Umgehungs- oder militärischer Beschaffungsweg.
Dauer und Verlängerung	Laufzeit und rechtliche Belastbarkeit an Kosten und Umkehrbarkeit der Pflicht anpassen. Politische und rechtliche Restrisiken ehrlich benennen.
Streit und Abhilfe	Zuständigkeit für Nichterfüllung, Korrektur, Verlängerung, Suspendierung und rechtlich durchsetzbare Abhilfe regeln. Keine Entschädigung ohne Zuständigkeit und Mittel versprechen.

Auch die US-Seite prüfen

Eine formell erteilte Lizenz kann den vereinbarten Vorgang trotzdem unbrauchbar lassen. Unabhängige Belege müssen die tatsächliche Lieferbarkeit des genau genehmigten Vorteils zeigen. Der nächste irreversible iranische Schritt darf nicht gefordert werden, während eine ausstehende Gegenleistung ignoriert wird.

Wesentliche zivile Versorgung schützen

Humanitäre Pflichten stehen außerhalb der Anreizleiter. Rechtmäßige Versorgungskanäle brauchen eigene zuständige Rechts- und Betriebsabreden und dürfen nicht als unbegrenzte Erlaubnis dieses Entwurfs dargestellt werden.

Keine automatische Sanktionsaufhebung; keine Garantie für Banken oder spätere Regierungen allein durch eine formulierte Klausel.

ANLAGE D: VORFÄLLE UND REGION

Untersuchen, sorgfältig zuordnen und Folgen begrenzen

Befund	Vorgeschlagene Reaktion
Unklar / isoliert	Menschen schützen, Beweise sichern, Vorfallstelle informieren und untersuchen. Eine politische Behauptung allein begründet keine Verantwortung.
Bestätigter begrenzter Verstoß	Definierte Korrektur anwenden und gegebenenfalls nur den betroffenen nächsten Austausch rechtmäßig pausieren.
Schwer / systematisch	Unabhängige Prüfung von Umfang, Zuordnung und Absicht; ausdrücklich vereinbarte rechtmäßige Folgen anwenden. Keine automatische militärische Reaktion.
Gegenleistung fehlt	Auch auf US-Seite rechtliche, bankbezogene und praktische Ursachen untersuchen; gleiche Korrektur- und Prüfdisziplin anwenden.

Drittakteure und souveräne Beteiligung

Israel, Golfstaaten und weitere relevante Akteure benötigen eigene Beteiligungsabreden, soweit Pflichten sie betreffen. Weder USA noch Iran können ohne notwendige Zuständigkeit und Zusagen fremdes Verhalten garantieren.

Eigene Nichtunterstützungs-, Melde- und Untersuchungspflichten gegenüber benannten bewaffneten Gruppen oder anderen unterstützten Akteuren definieren. Unterstützung, vertragliche Nichterfüllung und rechtliche Staatsverantwortlichkeit sind getrennte Fragen. Ein Drittvorfall beweist nicht automatisch den Verstoß eines Unterzeichners.

Blockierte Entscheidungen

Gremium, Besetzung, Beweismaß, Einsicht, Korrekturfenster, unabhängige Überprüfung und Anfechtung vorab festlegen. Das Verfahren muss die Entscheidungsverweigerung eines gemeinsamen Ausschusses behandeln; die Benennung einer unabhängigen Kommission schafft noch keine Arbeitsfähigkeit.

Konflikte getrennt halten

Regionale Anhänge können Risiken und Kommunikation koordinieren. Fortschritt dieses Moduls hängt jedoch nicht von einer vollständigen Lösung in Israel/Gaza oder Jemen ab. Sofortige Schutzpflichten bleiben bestehen.

UMSETZUNG UND GEGENPRÜFUNG

Offene Startbedingungen | redaktionelle Konsistenzprüfung

Startschranke

- Zuständige politische Stellen und ausführende militärische Befehlsketten tragen die konkreten Verpflichtungen mit.
- Nukleare und maritime Prüfer verfügen jeweils über Zuständigkeit, Zugang, Personal, Mittel, Schutz und Berichtsabreden.
- Jedes Wirtschaftsaktionsblatt besitzt eine zuständige rechtliche Entscheidung und einen nutzbaren Leistungsweg.
- Vorfallstelle, Anfechtung und Drittbeteiligung sind praktisch ausführbar.

Gegenprüfungsfall	Benötigte Regel
Ein Standort zugänglich, weitere Lücken	Nur den geprüften Umfang bestätigen; offene Ausgangsbilanzpunkte behalten.
Lizenz liegt vor; Bank verweigert	Gegenleistung als ausstehend führen und den Korrekturweg nutzen.
Nicht autorisierter Gruppenangriff	Zuordnung und eigene Pflichten des Unterzeichners vor Verstoßfeststellung untersuchen.
Beobachtungstechnik fällt aus	Unsicherheit erfassen, erlaubte Ersatzverfahren nutzen; Ausfall allein beweist keine absichtliche Behinderung.
Ein Schiff passiert; Gefahren bleiben	Keine dauerhafte Sicherheit aus einem Einzelereignis ableiten.
Bestandsreduktion; Öffnung läuft aus	Vereinbarte Dauer-, Verlängerungs- und Streitregeln anwenden; Restrisiko offenlegen.
Gemeinsames Gremium blockiert	Vereinbarte unabhängige Überprüfung nutzen; keine einseitige Wahrheitshoheit.

Dies sind Gestaltungsfragen, keine Simulationen, empirischen Tests oder Wirksamkeitsbelege. Unabhängige Prüfung durch Vermittlungs-, Nuklear-, maritime und Sanktionsrechtsfachleute steht aus.

QUELLEN UND FACHPRÜFUNG

Öffentliche Hintergrundquellen | geprüft am 1. Oktober 2026

[S1] IAEA Director General, General Conference statement (14 September 2026). Berichtet erhebliche Lücken bei Verifikation und Materialkenntnis im Iran. Hintergrund für eine neu geprüfte Ausgangsbilanz. Offizielle Quelle öffnen

[S2] IAEA, Iran safeguards report GOV/2026/50 (1 September 2026). Unterscheidet bestehende Sicherungspflichten von zusätzlichen Prüfaufgaben für eine neue Vereinbarung; dafür sind die erforderliche Anfrage und Gremienzustimmung nötig. Offizielle Quelle öffnen

[S3] OFAC, Specific Licenses and Interpretive Guidance (Checked 1 October 2026). Die aktuelle Iran-Lizenzpolitik ist restriktiv. Vorgeschlagene Gegenleistungen sind keine bestehenden Genehmigungen. Offizielle Quelle öffnen

[S4] OFAC, Iran Sanctions programme (Checked 1 October 2026). Zeigt getrennte Rechtsinstrumente und Genehmigungen. Die Übersicht autorisiert diesen Entwurf nicht. Offizielle Quelle öffnen

[S5] Qatar Ministry of Foreign Affairs, mediation briefing (29 September 2026). Offizielle Darstellung fortgesetzter USA/Iran-Vermittlung und regionaler Sicherheitsfragen; sie gibt Katars Position wieder. Offizielle Quelle öffnen

[S6] UN Media, Iran press encounter (25 September 2026). Dokumentiert Irans vorgeschlagene Sieben-Tage-Sequenz. Ein Parteivorschlag ist keine abgeschlossene Vereinbarung. Offizielle Quelle öffnen

Fragen an zuständige Fachstellen

- Welche Verpflichtungen und Meilensteine wären nicht überprüfbar oder rechtlich unvereinbar?
- Welche Zuständigkeit, Zugänge, Finanzierung und regionalen Zusagen fehlen?
- Wo machen Reihenfolge, Nichterfüllung, Unsicherheit oder irreversible Schritte die Vereinbarung instabil?

Die Quellen belegen Hintergrund und veröffentlichte Positionen. Sie validieren weder dieses Framework noch institutionelle Teilnahme oder Parteizustimmung. Ein aktueller Gesamtbestand oder abgeschlossener Friedensvertrag wird nicht behauptet.

Version v0.1, 1. Oktober 2026. Autor: Daniel Widera, Privatperson. Öffentliche Quellen sind anklickbar. Mandat und rechtliche Machbarkeit bleiben Teil der erbetenen Fachprüfung.